

## **Gesamtbericht der Bundesstadt Bonn für 2019 gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße**

### **A. Erläuterung der Aufgabenträger zu ihren Gesamtberichten**

Die Bundesstadt Bonn ist gem. § 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW zuständiger Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr auf ihrem Stadtgebiet. Sie ist damit zugleich „zuständige Behörde“ im Sinne des Artikels 2 lit. b) bzw. „zuständige örtliche Behörde“ im Sinne des Artikels 2 lit. c) der Verordnung (EG) 1370/2007.

Gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) 1370/2007 „Öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße“ hat jede zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019.

### **B. Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber**

Die Bundesstadt Bonn hat mit Ratsbeschluss vom 18. Juni 2008, modifiziert durch Beschluss vom 14. November 2013, die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV) mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Rahmen der Durchführung des Öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn und den angrenzenden Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises sowie gemäß den Vereinbarungen über interlokale Verkehre und deren Finanzierung betraut.

Die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH führt den Öffentlichen Personennahverkehr auf der Grundlage der bestehenden Linienverkehrsgenehmigungen, den Vorgaben des Nahverkehrsplans Bonn und den Vereinbarungen innerhalb des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) durch.

Zur ordnungsgemäßen Erbringung des ÖPNV-Angebotes hat die SWBV folgende Einzelpflichten:

- Durchführung des Betriebes einschließlich Fahrzeugvorhaltung (Anschaffung und Instandhaltung, Wartung und Pflege);
- Vorhaltung der ortsfesten Infrastruktur einschließlich Sicherheits-, Informations- und Leitsysteme nach Definition des VRS oder eines seiner Rechtsnachfolger für die Betriebszweige Stadtbahn, Straßenbahn und Bus/Taxibus/Anrufsammeltaxi nach dem aktuellen Stand;
- Netzmanagement einschließlich netzbezogener Aufgaben wie Netzplanung, Fahrplanung, Marketing und Vertrieb, laufende Pflege der ÖPNV-Daten im Geodateninformationssystem der Bundesstadt Bonn (Linienwege, Haltestellen, Fahrpläne);
- Anwendung des Verbundtarifes des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg einschließlich der Übergangstarife und ergänzender Vereinbarungen sowie der Verbundvorgaben;
- Qualifizierte Berichterstattung an die Bundesstadt Bonn (ÖPNV-Nachfragedaten, Statistik zur Fahrgastresonanz, Qualitätsberichte, Linienerfolgsrechnung, jährliche Vorlage eines MoD-Jahresberichtes)

Die Betrauung hat unter Zugrundelegung von Artikel 4 Absatz 3 und Absatz 4 der Verordnung (EG) 1370/2007 eine Laufzeit bis zum 18.06.2023.

### C. Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung

#### 1. Beschreibung der Bedienungsqualität

Im schienengebundenen ÖPNV betrieb die SWBV im Jahr 2019 im Stadtgebiet sechs Stadtbahnlinien (hochflurig) und drei Straßenbahnlinien (niederflurig). Im Busverkehr waren es 41 Linien (davon zwei vollständig und vier teilweise als Taxibus betriebene Linien im Bedarfsverkehr) und sieben Gemeinschaftslinien mit der Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) und der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK). Seit dem Fahrplanwechsel im August 2019 erhöhte sich die Zahl auf 42 Buslinien (davon drei vollständig und vier teilweise als Taxibus betriebene Linien im Bedarfsverkehr) und neun Gemeinschaftslinien mit der RSVG und der RVK. Maßgebend für die Bedienungsqualität sind die Anforderungen des 2019 gültigen Nahverkehrsplans.

Die Gesamtleistung (inkl. Zusatzverkehre) der schienengebundenen Verkehre belief sich auf ca. 7,68 Mio. Nutzwagenkilometer und der Busverkehre auf ca. 12,24 Mio. Nutzwagenkilometer. Insgesamt wurden im Jahr 2019 ca. 81,3 Mio. Personen befördert.

#### 2. Beschreibung der Beförderungsqualität

Die SWBV ist dem Aufgabenträger verpflichtet quartalsweise einen Qualitätsbericht vorzulegen. Dieser beinhaltet eine Auswertung der Abfahrtpünktlichkeiten, des Gelenkbuseinsatzes und der Leistungsquoten aller Fahrten der SWBV-Linien. Weiterhin erfolgt im Rahmen des Verbesserungsmanagements der SWBV die Erfassung und unmittelbare Kategorisierung der Fahrgasteingaben. Auf Basis dieser Datenbank wird eine differenzierte Auswertung („Kundendialog“) nach verschiedenen Kriterien für die Quartalsstatistik angefertigt. Hiermit wird der Verpflichtung zur Beurteilung der Qualität des Öffentlichen Personennahverkehrs nachgekommen.

Für das Jahr 2019 betrug die durchschnittliche Abfahrtpünktlichkeit (<2:59 Minuten Verspätung) aller gemessenen Fahrten über alle ausgesuchten Haltestellen bei den schienengebundenen Verkehren 85,1 % und bei den Busverkehren 81,9 %. Die durchschnittliche Leistungsquote (Verhältnis der tatsächlich erbrachten Leistung zur geplanten Gesamtleistung) lag für die schienengebundenen Verkehre bei 95,3 % und für die Busverkehre bei 97,0 %.

#### 3. Gewährte Ausgleichsleistungen gegenüber den Betreibern

Für die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen erhält die SWBV Ausgleichsleistungen in Höhe von 27,38 Mio. Euro.

Insgesamt hatte die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH aus Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr im Geschäftsjahr 2019 ausgleichsfähige Aufwendungen in Höhe von 138,11 Mio. Euro.

Demgegenüber standen Fahrgelderlöse (inkl. Ausgleichsleistungen für die Beförderung Schwerbehinderter und im Ausbildungsverkehr gemäß § 11a ÖPNVG NRW) und andere betriebliche Erträge in Höhe von 110,73 Mio. Euro.

Hiervon betragen die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr gemäß § 11a ÖPNVG NRW für das Jahr 2019 für die SWBV 4,84 Mio. Euro.

Des Weiteren wurden der SWBV 2019 Mittel aus den pauschalisierten Zuwendungen gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) in Höhe von ca. 3,23 Mio. Euro für die Neuerrichtung von 18 Stadtbahnwagen und Vorhaltung der kommunalen Stadtbahninfrastruktur sowie der SSB (Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises) Mittel in Höhe von ca. 0,43 Mio. Euro für die Neuerrichtung von sieben Stadtbahnwagen und Vorhaltung der kommunalen Stadtbahninfrastruktur gewährt.

Bonn, den 20.03.2021

gez. Katja Dörner

Oberbürgermeisterin